

Studie über das Pflegewesen in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **75 (1966)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schaffung neuer Berufe — zum Beispiel Spitalgehilfinnen (1958), Pflegerinnen für Betagte und Chronischkranke (1961) — trug ebenfalls zur Unterstützung der diplomierten Krankenschwestern und -pfleger bei, doch das allein genügte nicht. Verschiedene Institutionen bildeten daher angesichts der wachsenden Knappheit Hilfspflegepersonal gemäss ihren besonderen Bedürfnissen und ohne Rücksichtnahme auf offizielle Richtlinien aus.

Gewiss kann die Vermehrung des mehr oder weniger qualifizierten Hilfspflegepersonals vom Gesichtspunkt der Zahl aus, eine gewisse Hilfe bedeuten. Aber die wachsende Unterteilung der Aufgaben und die Zersplitterung der Tätigkeiten beeinträchtigen die Qualität der Pflege und stiften Verwirrung in Rolle und Kompetenzen aller derjenigen, die sich mit den Kranken befassen.

1964 hat sich der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger an das Schweizerische Rote Kreuz gewandt und um seine Mitarbeit bei der Durchführung einer Studie über das Pflegewesen in der Schweiz ersucht, die unter Mithilfe einer Expertin der Weltgesundheitsorganisation erfolgen sollte.

Diese Studie soll es ermöglichen, festzustellen, welche Kategorie Hilfspflegepersonal in Zukunft die Tätigkeit des diplomierten Krankenpflegepersonals in den verschiedenen Pflegezweigen harmonisch ergänzen könnte. Durch die Definition seiner Funktionen würde ersichtlich, welche Ausbildung dieses Hilfspflegepersonal erhalten sollte. Die Anfrage des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger stiess auf Interesse beim Schweizerischen Roten Kreuz und auch beim Eidgenössischen Gesundheitsamt, das sie an die Weltgesundheitsorganisation weiterleitete.

Die Studie wurde unter die Verantwortung einer beratenden Kommission gestellt, die sich aus Vertretern des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, der die Finanzierung übernimmt, des Verbandes schweizerischer Krankenanstalten und der Ärzteschaft, zusammensetzt. Mit der Leitung der Studie wurde *Nicole Exchaquet* betraut.

Ziel der Studie ist es, eine Bilanz zu ziehen über Angebot und Nachfrage an Pflegepersonal in der Schweiz, um den effektiven Mangel festzustellen und Wege der systematischen Abhilfe zu suchen. Das Problem des Hilfspflegepersonals wie des Pflegepersonals in seiner Gesamtheit soll einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, wozu die Unabhängigkeit der mehr oder weniger direkt mit den Kranken beschäftigten Pflegekategorien zwingt: Es soll eine klare Definition der Funktionen und der Ausbildung jeder einzelnen Pflegekategorie erzielt werden.

Der Plan der Studie, die im November 1965 begann, sieht wie folgt aus:

Die erste Etappe umfasst eine «Beobachtung der Verwendung des Pflegepersonals auf den Spitalabteilungen», um sicherzustellen, dass das Personal am Ort sinnvoll eingesetzt ist; beziehungsweise um zu einer Neu-

verteilung der Aufgaben zu gelangen, entsprechend den Kompetenzen jedes einzelnen.

Die zweite Etappe, die für 1967 vorgesehen ist, besteht in einer breiten demographischen und gesundheitsdienstlichen Untersuchung in der Schweiz zwecks Bestimmung des Bedarfs an Pflegepersonal; eine statistische Untersuchung wird den vorhandenen Bestand an Pflegepersonal ermitteln.

Eine für die schweizerischen Krankenhäuser repräsentative Auswahl von Beobachtern und Beobachterinnen wurde anfangs Mai 1966 ausgelost. Es sind dabei Allgemeinspitäler, Privatkliniken und Krankenhäuser für Chronischkranke aus vierzehn Kantonen der deutschen und welschen Schweiz, vorwiegend aus den Gebieten von Basel, Bern, Zürich, Schaffhausen, Luzern, St. Gallen und Graubünden (einschliesslich des italienischen Teils) berücksichtigt worden.

Die Leiterin der Studie über das Pflegewesen in der Schweiz sucht nunmehr Schwestern oder Pfleger, die bereit sind, aktiv mitzumachen und sich besonders an der Beobachtung der Tätigkeit des Pflegepersonals im Dienst des Kranken zu beteiligen.

Interessenten sollten sich, mit dem Einverständnis ihrer Arbeitgeber, während des ganzen Monats September 1966 frei machen können, um an einem Kurs teilzunehmen, der in französischer Sprache von Frau Mailart, Expertin der Weltgesundheitsorganisation, geleitet wird. In diesem Kurs, der fünfzehn Schwestern und Pflegern offensteht, werden die Teilnehmer mit bestimmten Forschungsmethoden im Bereich des Pflegewesens bekanntgemacht und auf die Beobachtung des auf den Krankenabteilungen tätigen Pflegepersonals vorbereitet.

Später, am Ende des Jahres werden die Kursteilnehmer zu einer dreiwöchigen Mitarbeit aufgefordert; der Zeitpunkt richtet sich nach den Möglichkeiten, der für die Beobachtung ausgesuchten Krankenhäuser. Jeder Beobachter und jede Beobachterin bildet dann an Ort und Stelle eine Mitarbeitergruppe, die gemeinsam die Beobachtung der dazu vorgesehenen Abteilungen durchführt. Der Kurs im September kann als Fortbildungskurs betrachtet werden, der auf die Forschung im Pflegewesen ausgerichtet ist. Er wird es den an der Organisation und Rationalisierung der Arbeit interessierten Schwestern und Pflegern ermöglichen, sich einige Grundbegriffe und Methoden anzueignen, die ihnen ihre eigene Arbeit erleichtern werden.

Die Teilnahmebedingungen sind:

- Diplom in allgemeiner Krankenpflege.
- Besuch eines Kurses der Fortbildungsschule für Krankenschwestern, eines gleichwertigen Kurses, oder Studienreise ins Ausland.
- Erfahrung im Bereich der Krankenpflege.
- Interesse für Organisationsfragen im Pflegedienst.
- Kenntnis der französischen Sprache und die Fähigkeit, Englisch zu lesen, da die während des Kurses den Teilnehmern vorgelegte Literatur vorwiegend in dieser Sprache abgefasst ist.

Interessenten wenden sich bitte an das *Sekretariat der Studie über das Pflegewesen in der Schweiz*, Choisystrasse 1, 3000 Bern.